

**Bebauungsplan Nr. 7 „Bratfeld - West“**  
**- Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB -**

**Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit**

**im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

**Öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat Wieseth hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Bratfeld - West“ mit Begründung in der Fassung vom 09.12.2020 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB angewendet werden. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Allgemeine Wohngebiet „Bratfeld - West“ mit Begründung in der Fassung vom 09.12.2020 liegt in der Zeit von

**Montag 11.01.2021 bis einschließlich Freitag 12.02.2021**

im Rathaus der Gemeinde Wieseth, Hauptstraße 67, 91632 Wieseth,  
während der allgemeinen Dienststunden

und

in der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a. Forst, Rathausplatz 1, 91599 Dentlein a. Forst,  
während der allgemeinen Öffnungszeiten

aus und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Wieseth eingestellt. Die vorliegende Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen können im Internet mit dem folgenden Link aufgerufen werden:

<https://www.wieseth.de/Projekte/Bauleitplanung.html>

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wieseth oder der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a. Forst vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Wieseth einsehbar ist.

Wieseth, den 16.12.2020



Kollmar, 1. Bürgermeister

